

Gerd Kirchhübel
Bergstraße 22
01896 Pulsnitz
Tel. 035955/41191
Handy 015223108886
E-Mail: gerd.kirchhuel@web.de

21.07.2013

Pressemitteilung

Landrat Harig bringt Profirechtsanwältin zum Einsatz!

Am 23.07. 2013 wird meine Klage vom 28.08.2011 (Az.: 2 K 1250/2011) vor dem Verwaltungsgericht der 2. Kammer in Dresden mündlich verhandelt. Ich hatte Klage erhoben gegen den Abfallgebührenbescheid vom 30.03.2011 des Landratsamtes Bautzen. Meine Klage habe ich u.a. damit begründet, dass die Kreisräte keine Einsicht in das Gutachten und die Verträge mit dem RAVON und der TA Lauta bekommen haben. Hier gab es sogar den Antrag von den Kreisräten Frau Rentsch und Herrn Hiller, dass deshalb alles zurück in die Ausschüsse sollte. Des Weiteren hatte ich vorgetragen, dass die Kalkulationen des RAVON und des Landkreises (LK) Bautzen fehlerhaft und damit die Satzungen falsch sind.

Z. B. wurden letztes Jahr 3,1 Mio. € an die T.A. Lauta aus Reserven gezahlt, für Müll der nicht da ist! In der mündlichen Verhandlung muss geklärt werden, „Wer“ für „Was“ diese Reserve angespart hatte. In den Kalkulationen fehlt dazu jeder Hinweis. Um eine Über- oder Unterdeckung der Gebühren festzustellen, muss spätestens nach 5 Jahren eine Nachkalkulation durchgeführt werden. So steht es im Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG). Für den Ex-LK Kamenz fehlten nach 2009 und für die Stadt Hoyerswerda nach 2008 bis 2011 die Kalkulationen, auch da wurde gegen das SächsKAG verstoßen.

Um feststellen zu können, warum es jährlich ständig ein Hoch und Runter beim Entgelt - das der RAVON der T.A. Lauta zahlt - gibt, müssten der Vertrag von 1997 und die Dokumente der Nachverhandlung auf den Tisch. Diese Dokumente sind der „Dreh- und Angelpunkt“, warum wir so viel Geld für die Restmüllentsorgung bezahlen müssen.

Der Landrat des LK Bautzen, Herr Harig (CDU), welcher die Beklagtenseite vertritt, ist auch Verbandsvorsitzender des RAVON (Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien). Er hatte sich in der Öffentlichkeit geäußert, dass an dem Vertrag von 1997 leider nichts zu ändern ginge, was auch seine Gutachter so festgestellt hätten. Dass es eine Nachverhandlung gab, hatte er erst einmal nicht erwähnt.

Seit dem 18.07.2013 ist mir bekannt, dass der Landrat für die Klage eine hochspezialisierte Rechtsanwältin aus Berlin, Frau Caroline von Bechtolsheim, hinzugezogen hat. Ihr Arbeitsfeld ist Abfallwirtschaft und Abfallrecht, Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht; dabei liegen ihre Tätigkeitsschwerpunkte u.a. bei Satzungen, Kommunal- und Abgabenrecht. Für mich ist das wie ein „Ritterschlag“. Herr Harig traut seinen eigenen Leuten im Landratsamt nicht zu, gegen mich dieses Verfahren zu führen und zu gewinnen. In ganz Sachsen gibt es keinen Anwalt, der dazu in der Lage wäre!? Ich bin ein Bürger ohne juristische Ausbildung, der sich vor Gericht alleine vertritt. Kostet es was es wolle, ich soll um jeden Preis das Verfahren verlieren oder besser, diesen „Mysteriösen Vertrag“ nicht mal von weitem zu Gesicht bekommen. Warum? Herr Harig traut mir zu, dass ich diesen Vertrag knacken könnte. Die T.A. Lauta (Vattenfall) würde dann über 100 Mio. € „Schnell verdientes Geld“ für Müll, der nicht da ist, einbüßen. Herr Harig wollte doch die Bürger von diesem Knebelvertrag entlasten? Wenn er das wirklich möchte, würde er mir persönlich den Vertrag vorbeibringen und alles daran setzen, dass ich den Prozess gewinne und mir nicht „eine Profirechtsanwältin auf den Hals hetzen“. Ich hoffe, Herr Harig bezahlt den Mehrkostenaufwand dieser Anwältin aus eigener Tasche!

Gerd Kirchhübel